Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 13. November. 1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Der Stoffwechsel.

(Eine naturgeschichtliche Unterrichtsstunde.)

Motto: „Und ob Alles im ewigen Wechsel kreist,
Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist."
(Schiller.)

Wirklich kreist Alles in ewigem Wechsel, wie der Dichter sagt: Nicht nur kreisen die Himmelskörper im unendlichen Weltall nach ewigen großen Naturgesetzen, sondern auch auf unserer kleinen Erde ist der Stoff durch Mineral, Pflanze, Thier, und Mensch in ewigem Kreislauf begriffen und nur durch diesen Kreislauf wird das Leben hervorgebracht, gerade so wie im Reiche der Geister der Meinungskampf durch Austausch widerstrebender Ueberzeugungen die Streitenden frisch und wach erhält. Täglich sind wir Zeugen, daß die erhabene Natur nichts veralten, nichts vermodern läßt, daß Luft und Pflanzen, Thiere und Menschen sich überall die Hände reichen, sich immerwährend reinigen, verjüngen, entwickeln, veredeln, daß der Tod nichts ist, als die Aenderung der Form, daß aber der Stoff ewig ist. Derselbe Kohlenstoff und Stickstoff, welche die Pflanzen der Kohlensäure, der Dammsäure und dem Ammoniak entnehmen, sind nach einander Gras, Klee, Weizen, Thier und Mensch, um zuletzt wieder zu zerfallen in Kohlensäure und Wasser, in Dammsäure und Ammoniak. Beständig werden wir aus dem Chaos der Stoffe neu geboren; aber auch beständig sind wir in Gefahr, in das Reich einzelner Elementar-Atome wiederum zu versinken. Vor solchem Untergang bewahren uns nur der regelmäßige Verbrauch der Stoffe durch Arbeit und ihr regelmäßiger Ersatz durch Luft, Speise und Trank. Dieser Ersatz unserer durch Arbeit verbrauchten Leibesstoffe heißt äußerer Stoffwechsel. Ihm gegenüber unterscheidet man noch einen innern, nämlich einen Austausch von Ausscheidungen der innern Organe unter sich. Dieser innere Stoffwechsel ist noch viel bedeutender, als der äußere.

Ein Mensch, welcher z. B. 130 Pfund wiegt, besteht aus 90—100 Pfund Wasser und nur 30—40 Pfund fester Stoffe. Von dem im Blut und in den Organen befindlichen Wasser scheidet er durch das Athmen in 24 Stunden 2 %, und in den übrigen Ausleerungen gegen 6 % aus; also gehen im Ganzen von seinem Wassergehalt durch Ausscheidungen ihm täglich 8 % verloren. Hingegen beträgt der Wasserumsatz, welcher im Innern des Körpers aus dem Blute in die Därme und aus diesem zurück in das Blut stattfindet, bereits 23 %, also fast das Dreifache. — Ein Mensch von obgenanntem Gewicht sondert in 24 Stunden 3 Pfund Speichel in die Därme ab. Ferner liefert die Leber täglich 3 Pfund Galle, und 3/5 Pfund Pancreas Saft fließt aus der Bauchspeicheldrüse in den Dünndarm. Der Magen sondert aus seinen zahlreichen Labdrüsen fast 13 Pfund Magensaft ab, und aller Wahrscheinlichkeit nach beträgt die Menge des Darmsaftes, welcher aus dem Blute der Gekröspulsader vom Darme abgesondert wird, eine eben so große Menge. Es werden also täglich über 30 Pfund Verdauungssäfte abgesondert und wieder aufgesogen; mithin geht binnen 24 Stunden der vierte Theil des Körpergewichtes aus dem Blut in den Darm über und tritt aus diesem (als Lösungsmittel der Nährstoffe) wieder in das Blut zurück. — Die Flüssigkeitsmenge, welche die „Lymphgefäße" in das Blut ergießen, kommt in 24 Stunden der ganzen Blutmasse gleich, beträgt also 10—12 Pfund. — Der Flüssigkeits-Umtausch endlich, welcher zwischen „Blut und Organen" stattfindet, ist noch nicht bestimmt worden, doch dürfte er mindestens ebenso viel betragen, wie die Menge der Verdauungssäfte. Dies erscheint glaublich, sobald man sich erinnert, daß die Muskeln, die die Hälfte unseres Gewichtes ausmachen, zu den blutreichsten Organen gehören und daß ein lebhafter Umsatz der Stoffe in ihnen stattfindet. Nicht minder nehmen die übrigen Weichtheile am Umsatz des Wassers Theil. Es beträgt also die Menge der Flüssigkeiten, welche durch den innern Stoffwechsel binnen 24 Stunden bewegt werden, etwa 40—60 Pfund; während die Menge dessen, was der Mensch an Speise und Trank genießt, nur 6—7 Pfund (= 1/20 des Körpergewichtes) ausmacht. Um so viel bedeutender ist der innnere Stoffwechsel. — In Beziehung auf den äußern Stoffwechsel ist zu bemerken, daß die Menge der Nahrungsmittel, welcher bei richtiger Auswahl täglich zur Versorgung des Lebens hinreicht, den 20. Theil des Körpergewichtes beträgt. Also bedarf ein großer Mensch auch einer größern Menge Nahrung, als ein kleiner.

Geht der Stoffwechsel normal von Statten, so sind wir gesund; ist er gestört, so sind wir krank. „Heilung" heißt also nichts anderes, als die Störung des Stoffwechsels beseitigen und einen regelmäßigen wieder hervorrufen. Zur Regulirung des Stoffwechsels dienen vor allem aus richtige Diät, Bäder, Bewegung und Luft. Hierin liegen also die Heilsbedingungen bei gestörter Gesundheit. Jede Krankheit ist nur eine nothwendige Folge der Mißachtung des Naturgesetzes. Beobachtung des Naturgesetzes bringt aber die verlorne Gesundheit wieder zurück. Da nun die Gesundheit das größte Gut ist, so kann es also für den Menschen auch nichts wichtigers geben, als die Kenntniß der Gesetze seiner Natur; denn die Beobachtung dieser Gesetze erhält ihm seine Gesundheit. Wie sehr ist es also zu bedauern, daß im Volke noch eine so große Unkenntniß in Betreff des menschlichen Körpers herrscht! —

Vermittler des Stoffwechsels ist das Blut. Dieses besteht aus einer durchsichtigen Flüssigkeit, in welcher runde Scheiben, die sog. Blutkörperchen schwimmen. Die Blutkörperchen sind so klein, daß man sie nur mit Hülfe des Mikroskops zu sehen vermag. (Der Lehrer zeigt sie den Schülern im Mikroskop.) Diese Körperchen machen den dritten Theil

des Blutes aus und geben ihm die rothe Farbe. Diese Körperchen sind die Träger des für uns so wichtigen Sauerstoffs, dessen Austausch zwischen Lunge und Körper sie vermitteln. In den dünnen Blutgefäßen (Capillargefäße) der Lunge saugen nämlich diese rothen Körperchen den Sauerstoff der eingeathmeten Luft ein und geben dafür Kohlensäure an die Luft ab, die beim Ausathmen aus dem Körper geschafft wird. Mit Sauerstoff erfüllt, schwimmen nun die hellroth gewordenen Blutkörperchen, vom Blutstrome getragen, nach den Haargefäßen in Haut, Zellgewebe, Muskel, Knochen, Gehirn und Drüsen, nehmen dort die durch die Arbeit dieser Organe frei gewordene, schädliche Kohlensäure in Empfang, um dafür den nothwendigen Lebenserhalter „Sauerstoff" abzugeben.

Die Blutkörperchen besorgen also einen Tauschhandel zwischen Sauerstoff und Kohlensäure, und dieser Tauschhandel erhält unser Leben. Dieser Tauschhandel ist sogar sehr energisch; denn der Blutstrom ist so stark, daß binnen einer Minute die Blutflüssigkeit auf ihrem Kreislaufe eine und dieselbe Stelle zweimal berührt. Wer diesen Tauschhandel bedenkt, der sieht ein, wie ungeheuer wichtig es ist, daß wir Tag und Nacht in reiner Luft athmen und daß in allen Wohnungen und Schulzimmern für gehörige „Lüftung" gesorgt werde. —

Auch der zweite Theil des Blutes, die durchsichtige Blutflüssigkeit (Blutserum), hat eine besondere Aufgabe; sie ist die Trägerin der festen Stoffe, welche sie in aufgelöster Form enthält. Sie vermittelt ihren Umsatz und Austausch im Körper. Die Blutflüssigkeit saugt die Nährstoffe vom Magen und Darm in sich auf, nachdem die Verdauungssäfte die nährenden Bestandtheile aus den Nahrungsmitteln aufgelöst haben. Mit diesen nährenden Flüssigkeiten gesättigt, fließt das Blut nach allen Körpertheilen hin und besorgt die Ernährung. — Das Uebertreten der Nährstoffe in das Blut beruht auf dem Gesetz der Ausgleichung. Die Blutflüssigkeit ist „alkalisch" in allen Theilen des Körpers; die gelösten Nährstoffe im Verdauungskanale dagegen reagiren „sauer" (was durch den sauren Magensaft bewirkt wird.) Indem nun die alkalische Flüssigkeit des Blutes in den Darmwänden an den sauren Lösungen der Nährstoffe vorüberfließt, dringen diese, dem Gesetz der Ausgleichung gemäß, in das Innere der Blutgefäße ein, und so wird das Blut mit den Nährstoffen versehen.

Gewiß hat der Naturforscher Recht, wenn er ein aufmerksames Auge auf den Stoffumsatz im Innern des lebenden Körpers richtet, ist doch der Stoffwechsel nicht nur Bedingung jeder Lebenserscheinung, jeder Körperthätigkeit, sondern zugleich auch die Grundlage jeder uns bekannten Geistesäußerung. Je lebhafter der Stoffwechsel, je größer die Möglichkeit geistiger Thätigkeit. Darum sind Kinder geistig frischer, als alte Leute, weil bei jenen der Stoffwechsel so lebhaft ist. Welches ist also das Geheimniß, seine Jugendlichkeit bis in spätere Jahrzehnte auszudehnen? Es ist die Erhaltung eines lebhaften Stoffumsatzes durch richtigen Wechsel von Bewegung und Ruhe, durch Einführung genügender Mengen von Sauerstoff, von Speise und Trank, durch Pflege der Hautthätigkeit und durch Erfrischung des ganzen Organismus mittelst geistiger und körperlicher Arbeit. Was macht Greise altersschwach, gleich unfähig zum Denken, wie zum Heben schwerer Lasten? Es ist die Verlangsamung des Stoffwechsels, die verringerte Verdauung, Aufsaugung und Ausscheidung der Stoffe.

Auf welchem Gesetz nun beruht endlich der ganze merkwürdige Vorgang, der Stoffwechsel, der die Grundlage bildet all unserer Lebenserscheinungen? Es ist das Gesetz der Ausgleichung, das sich auch bei des Endosmose zeigt. Die heutige Naturforschung (resp. Physiologie) hat also erkannt, daß die Lebenserscheinungen des menschlichen Organismus nicht etwa Aeußerungen einer besondern „Kraft", der sogannten „Lebenskraft", sind, sondern daß dieselben Kräfte, welche Physik und Chemie kennen lehren, auch im lebenden Menschen in Wirksamkeit treten. — W.

Ordentliche Sitzung der Schulsynode.

Die Schulsynode hielt unterm 29. und 30. Oktober letzthin im Kasino in Bern ihre ordentliche Jahressitzung. Es lagen dießmal wesentlich nur die beiden obligatorischen Fragen zur Behandlung vor. Sie bildeten die Hauptthemate dieser zwei Tage. Die erste Frage lautete: „Welches ist die zweckmäßigste Organisation der in Aussicht genommenen Fortbildungsschule (Civilschule)?" Generalreferent war Herr Schulinspektor König. Die Ansichten der Kreissynoden rubrizirte er in einem eingehenden Referate unter die Theilfragen: ob obligatorische oder fakultative Schulen? Welche Jahrgänge und Fächer? Welche Schülerzahl und geographische Begrenzung? Welche Lehrer? Die Vorsteherschaft, in ihrer Diskussion über die erste Theilfrage, legte den Grundsatz einer strengen Scheidung zwischen Civil- und Fortbildungsschulen in ihre Thesen, die dem Leser bereits bekannt sind, nieder.

Die Diskussion drehte sich nun vorzüglich um zwei Hauptpunkte; erstens ob die Fortbildungsschule und die Civilschule als identisch oder getrennt, im Sinne der Vorsteherschaft, zu fassen sei, und zweitens, ob Obligatorium oder fakultative Schulen und unter welcher zeitlichen Begrenzung? Herr Seminardirektor Rüegg entwickelte die Gründe, welche die Vorsteherschaft bestimmt hatten, diese Thesen aufzustellen: Zwei Zwecke gehen bei diesen Schulen auseinander: die Bürgerbildung und die Berufsbildung. Der Zweck der Bürgerbildung kommt der Civilschule zu, die Berufsbildung aber der Fortbildungsschule. Für die Bürgerbildung kann die Volksschule sehr wenig thun, weil der Knabe noch nicht fähig ist, derlei Fragen zu erfassen. Etwas muß also ergänzend zum Volksschulunterricht hinzutreten, das den jungen Bürger mit den Rechten und Pflichten eines Republikaners bekannt macht, besonders weil das Volk ein bedeuten des Recht mehrin Händen hat als ehemals; auch zum Zweck der allgemeinen Wehrbildung. Das Turnen sollte eine Ausbildung erhalten, die diesem Zweck entsprechen würde. Er ist für zwei Jahreskurse; im ersten Jahr den geschichtlichen und im zweiten den systematischen Theil des einschlagenden Stoffes. Diese Schulen sollten der Militärdirektion, als Oberbehörde, unterstellt werden, weil einzig sie die Mittel in Händen hat, zum Besuch solcher Schulen zu nöthigen.

Die Fortbildungsschule dagegen kann keine andere Aufgabe haben, als dem Schüler Gelegenheit zu geben, sich in gewünschter Weise zu irgend einem Berufe auszubilden; aber von einem Obligatorium kan hier nicht die Rede sein.

Herr Seminarlehrer Wyß möchte die sechste These anders fassen und setzen: „zwei Jahre vor der Militärpflichtigkeit", statt „zwei Jahre zwischen der Schul- und Militärpflichtigkeit", glaubt, es sollte namentlich auch für ältere Männer, welche die Schule besuchen möchten, Bedacht genommen werden, stellt zu These 7 den Zusatzantrag, es möchte die Erziehungsdirektion auf dem Wege der Preisausschreibung ein geeignetes Lehrmittel erstellen lassen. Streit und Kaderli sprechen sich noch für die Vorschläge der Vorsteherschaft aus. Pfr. Ammann dagegen richtet sich gegen die Scheidung in eine Civil- und Fortbildungsschule. Er fürchtet, die Fortbildungsschule könnte dabei zu kurz kommen, glaubt, bei einer Verkürzung der Primarschulzeit um ein Jahr dürfte wohl ein Jahr Obligatorium an der Fortbildungsschule am Platze sein.

Nachdem mit 68 gegen 31 Stimmen die Eintretensfrage in die spezielle Diskussion der Thesen beschlossen worden war, erlitt die These 1 wenig Anfechtung mehr, weil sie durch die allgemeine Diskussion, als die eigentliche Grundsatzfrage, genug-

sam beleuchtet wurde; nachdem Sekretär Ryser noch die Bedenken, welche Wyß und Ammann erhoben hatten, zu entkräften gesucht, wurde These 1 und dann auch These 2 unverändert angenommen. Bei These 3 entspann sich wieder eine lebhafte Diskussion. Die Einen möchten nun auch die Fortbildungsschulen obligatorisch machen, wie die Herren Rechtsagent Wälti von Thun, Turninspektor Niggeler und Pfr. Ammann, während die Herren Rüefli, Kronauer und der Referent sich dagegen aussprachen. Da im Verlauf der Diskussion Pfr. Ammann und Sekundarlehrer Rüefli den Wegfall eines Schuljahres betonten, der Erstere, um ein einjähriges Obligatorium auch an der Fortbildungsschule zu begründen, der Letztere, um derselben eine sichere Entwicklung zu gewähren, so wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß, wenn ein Obligatorium gewünscht werde, man lieber das ungeschmälerte Obligatorium an der allgemeinen Volksschule wünschen müsse, weil die Fortbildungsschule — so sehr man sie schätze — der wohlorganisirten Volksschule doch nicht an die Seite gesetzt werden könne. Das veranlaßte Pfr. Ammann, sich gegen eine allfällige Mißdeutung seines Votums zu verwahren, da er nur die im Gesetzesprojekt in Aussicht genommene Verkürzung und nicht etwa eine weitergehende Verkürzung betont habe. These 3, dann auch 4, 5, und 6 wurden schließlich unverändert angenommen, These 7 mit dem Zusatz von Herrn Wyß, bezüglich der Erstellung eines Lehrmittels, 8 unverändert. These 9 wird dahin verändert, daß den Lehrern an Volksschulen neben den Männern anderer Stände, die sich zu Lehrern an Fortbildungs- und Civilschulen eignen, keine ausnahmsweise Verpflichtung auferlegt werde. Während 10 und 11 wieder unverändert angenommen werden, erleidet These 12 die Veränderung, daß auf den Antrag von Herrn Pfr. Frank statt: „Beim Eintritt in den abschließenden zentralen Rekrutenunterricht", gesetzt wurde: „Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter".

Nachdem nun noch die alte Vorsteherschaft neu gewählt worden war, mit Ausnahme, daß an Platz des austretenden Antenen, Scheuner in Thun gewählt wurde, so wurde die Sitzung, welche von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags halb 3 Uhr gedauert hatte, geschlossen. (Schluß folgt.)

Joh. Kettiger.

Am 3. Nov. verschied in Basel Alt Seminardirektor Kettiger. Seit einem Jahr leidend, begab er sich einige Tage vor dem Lehrerfest nach Basel, um sich im dortigen Spital von einem Arzte behandeln zu lassen, dem er das größte Vertrauen schenkte. Kettiger hoffte, an den Verhandlungen der Lehrerversammlung theilnehmen zu können, allein der Arzt verbot ihm dies und verwies ihn auf sein Zimmer. Das Uebel schien zu weichen; acht Tage nach dem Lehrerfest schrieb mir Kettiger, freilich vom Bett aus, einen Brief in heiterer Stimmung. Von seinem Zustande sagt er: „Man meint, es sei nicht zu viel erwartet, wenn ich auf Genesung von meinem chronischen Uebel hoffe. Die Aerzte stellen eine ziemlich günstige Prognose". Vom Centralausschuß sprechend äußerte er in diesem Briefe: „Es würde mich unendlich freuen, noch eine Spanne Zeit mit Euch, lieben Freunden, an der großen Sache der öffentlichen Erziehung arbeiten zu dürfen." Diese Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen. Mit dem Zurücktreten des alten Uebels stellte sich ein neues ein, und der geschwächte Körper hatte nicht mehr Kraft genug, demselben zu widerstehen. Am Morgen des 3. Nov. entschlummerte der Wackere, der sein Leben lang mit warmer Begeisterung und aufopfernder Hingabe im Dienste der Volksbildung gewirkt, und dessen freundliches Bild in dankbarer Erinnerung fortleben wird bei Allen, die das Glück hatten, ihn näher zu kennen.

Wir erwarten, daß sein Leben und Wirken von einer berufenen Feder werde gezeichnet werden, und müssen unsere Leser darauf verweisen. Für heute begnügen wir uns daher mit einigen Notizen. In Baselland, wenn wir nicht irren, im Jahr 1805 geboren, besuchte er nach Absolvirung seiner heimatlichen Dorfschule eine höhere Schule der Stadt Basel, studirte dann an der Kantonsschule in Aarau, die damals in ihrer vollen Blüthe stand und übernahm bald die Leitung eines Erziehungsinstitutes in Basel, wo seine diesfällige Wirksamkeit noch in bestem Andenken steht. Bei der neuen Organisation des basellandschaftlichen Schulwesens wurde er Schulinspektor dieses Kantons und verblieb in dieser Stellung, die seinen Neigungen in hohem Grade zusagte, bis in die Mitte der 50er Jahre. Kettiger war in Folge seiner vielseitigen Kenntnisse, seiner warmer Kinderliebe und seines heitern, unbefangenen Sinnes für das Amt eines Schulinspektors befähigt und geeignet wie Wenige. Einer, der seine Wirksamkeit in Baselland genau kennt, sagt von ihm: „Das war ein Schulinspektor, wie die Kinder nicht so häufig einen zu sehen bekommen; das war kein barscher, abstoßender Korporal, sondern ein freundlicher, herzengewinnender Kinderfreund. Er war aber auch ein aufrichtiger Lehrerfreund; darum hängt mit Recht in allen Wohnstuben der ältern basellandschaftlichen Lehrer das Bild Kettigers mit der den Mann charakterisirenden Unterschrift: „Wo mit der Reinheit und Innigkeit der Gesinnung guter Wille sich paart, da hat bei den Menschen jener Glaube Einkehr gehalten, von dem geschrieben steht, daß er Berge versetze." Der bedeutsame Aufschwung, den das basellandschaftliche Schulwesen nahm, ist zum guten Theil der rastlosen Thätigkeit Kettigers zu verdanken; er wußte Plan und Einheit, Ordnung und rationelle Methode in den Volksschulunterricht zu bringen. Nachdem Augustin Keller in die aargauische Regierung getreten, wurde Kettiger in den 50er Jahren Seminardirektor in Wettingen. Obwohl ihm diese Stelle weniger als die frühere zusagte und ihm weit mehr Verdrießlichkeiten und selbst Kränkungen brachte, war er doch auch hier mit Erfolg für die Hebung der Schule und des Lehrstandes thätig. Es ist noch in lebhafter Erinnerung, wie sehr er bei Anlaß des neuen aargauischen Unterrichtsgesetzes seine Kraft einsetzte für eine zeitgemäße Erweiterung der dortigen Volksschule und für eine würdige Stellung der Lehrer. In Bezug auf die Lehrerbildung selbst stand er mit vollem Bewußtsein auf dem Boden einer rationellen Pädagogik. Wir haben nur Eines an ihm und seinem Vorgänger nie recht begreifen können: Sie legten entschieden zu großes Gewicht auf die mit der Lehrerbildung verbundene landwirthschaftliche Belehrung und Beschäftigung. Man konnte im Zweifel sein, ob die Anstalt in Wettingen mehr eine landwirthschaftliche Schule oder mehr ein Lehrerseminar sei. In die im Aargau auftauchende gegensätzliche Strömung konnte er sich nicht mehr recht hineinfinden. Im Herbst 1867 trat er von der Stelle zurück und siedelte nach Aarburg über, wo er sich mit seinem Schwiegersohn in die Leitung einer höhern Töchterschule theilte. Mit Neujahr 1868 übernahm er die Redaktion der schweizerischen Lehrerzeitung, der er mit Neigung und großer Treue lebte. Neben seiner amtlichen Lehrthätigkeit widmete er sich seit einer Reihe von Jahren der Hebung der weiblichen Arbeitsschulen. Er leitete mit allgemeinster Anerkennung eine Reihe von Instruktionskursen für Arbeitslehrerinnen in verschiedenen Kantonen und gab auch in weitern Kreisen Anregung und Anleitung zu sachbezüglichen Fortschritten durch sein treffliches Arbeitsschulbüchlein. Eine andere literarische Arbeit hatte er schon in Baselland herausgegeben: den Wegweiser für schweizerische Volksschullehrer, und seit einer Reihe von Jahren war er Mitherausgeber der schweizer. Jugendbibliothek.

So nach allen Seiten für die Hebung und Vertiefung der Jugend- und Volksbildung thätig, genoß er auch die viel-

seitigste Anerkennung und ist die Nachricht von seinem Tode eine wahre Trauerbotschaft geworden für tausend und tausend vaterländische Herzen. War er ja doch ein Volks- und Vaterlandsfreund von so reiner Gesinnung, daß, wer ihn kannte, ihn lieben mußte. Mögen Andere ihn an Schärfe des Geistes und weittragender Fruchtbarkeit des Gedankens überragen, in der Liebe zur Jugend, in der Treue zum Beruf, in patriotischer Hingabe für die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes wird unser Kettiger stets ein leuchtendes Vorbild sein. Sein Andenken bleibe in Segen! R.

Schulnachrichten.

Bern. Der Große Rath des Kantons Bern ist auf Montag den 22. November einberufen. Auf dem Traktanden-Verzeichniß figurirt endlich auch das Projekt-Schulgesetz. Wir werden die Verhandlungen aufmerksam verfolgen und das Wesentlichste unsern geehrten Lesern mittheilen.

— Hofwyl. Auf den 21. Nov. nächsthin laden mehrere alte Hofwyler zu einer kleinen Gedächtnißfeier im ehemaligen Lehrerhause auf Hofwyl ein. Es gilt den 25jährigen Todestag Fellenbergs, das Andenken dieses um unser Erziehungswesen hochverdienten Philantropen zu feiern. Alle Freunde Fellenbergs sind zu diesem Feste eingeladen. Es soll bei diesem Anlasse zugleich besprochen werden, wie der im Jahre 1871 eintretende hundertjährige Geburtstag Fellenbergs auf die würdigste und angemessenste Weise festlich begangen werden könne. Wir theilen diese Einladung der bernischen Lehrerschaft mit, in der Ueberzeugung, daß auch in ihrem Schooße warme Sympathien für das Andenken des edeln Menschenfreundes zahlreich vorhanden sind.

— Hutwyl. Von Hrn. Lehrer Egli in Hutwyl liegt eine Erklärung gegen die Direktion der Baloise vor, die wir aufnehmen werden, sobald der Raum es gestattet.

— Im Kanton St. Gallen wird über den immer wachsenden Lehrermangel geklagt. Auch in unserem Kanton soll es gegenwärtig in dieser Beziehung arg genug aussehen, da eine ganze Reihe von Schulen beim Beginn der Winterschule verwaist geblieben sind. Es ist hohe Zeit, daß der Gesetzgeber ernstlich an die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen geht, sonst wird der Schaden unheilbar.

Freiburg. Auch in diesem Kantone liegt das Volkserziehungswesen in Geburtswehen. Wenn wir der Tagespresse trauen dürfen, so wird da eine gräuliche Mißgeburt zu Tage treten. Während in andern Kantonen und selbst in monarchischen Staaten die Behörden eifrigst bemüht sind durch Besserstellung der Lehrer das Schulwesen selbst zu heben, legt die Regierung von Freiburg dem Großen Rathe ein Schulgesetz vor, welches das Minimum der Lehrerbesoldungen tiefer stellt, als es nach dem vor 20 Jahren vom radikalen Regiment gestattet war, aber überdieß die geniale Neuerung eines Maximums der Lehrerbesoldungen einführt, welches zu überschreiten den Gemeinden untersagt ist! Seit in Freiburg die Ultramontanen wieder zur Herrschaft gelangt sind, haben sie einen Fortschritt um den andern vernichtet, welchen die freisinnige Regierung während der neun Jahre ihres Bestandes (1847—1856) eingeführt hatte. Nun kommt die Reihe an die Schule und die öffentliche Armenpflege, welche möglichst dem Einflusse des Klerus anheimgegeben werden sollen. Die Lehrerschaft des reformirten Bezirks Murten hat einstimmig gegen das elende Machwerk protestirt und verlangt für die reformirte Bevölkerung eine besondere Schulordnung, da nicht anzunehmen ist, daß der gefügige Große Rath Kraft und Einsicht besitze, etwas Besseres zu wollen, als die Regierung ihm vorlegt.

Berichtigung.

Die Direktion der Baloise macht in Nr. 44 dieses Blattes bei Anlaß der Polemik mit Hrn. Lehrer Egli die Angabe, daß wir im Jahre 1868 von unserer Prämieneinnahme nur 22 4/10 % in die Reserve gelegt haben. Diese Angabe ist völlig unrichtig, indem die Reserve um 43 4/10 % der Prämieneinnahme erhöht worden ist, wie dieß in unsern Jahresberichten deutlich zu lesen ist.

Die Direktion der Schweiz. Rentenanstalt.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn oder beim Verfasser daselbst ist zu beziehen:

Der solothurnische Kantonal-Lehrerverein von seiner Gründung an bis heute.

Sein Wirken und Streben im Dienste der Schule und Volksbildung. Ein Erinnerungsblatt zur Feier seines 20jährigen Bestandes. Im Auftrage des Vereinsvorstandes pro 1869 aus den Materialien des Vereinsarchivs zusammengestellt von Bernhard Wyß.

6 Bogen 8°. Solothurn 1869. Preis 1 Fr.

Harmonium,

solider Konstruktion, kräftigem und reinem Ton, sind mehrere Stücke vorräthig bei Ch. Burger,
Harmoniumfabrikant in Oberburg,
bei Burgdorf.

Bestellungen werden schnell und gewissenhaft ausgeführt. Vertrauenserweckende Zeugnisse stehen zu Diensten.

Obiger.

Zu kaufen gesucht:

Billig ein kleines Schulharmonium. Auskunft geben Lehrer **Egg in Münsingen** und die Exped. d. Blts. 2

Soeben ist erschienen und zu haben bei **Antenen** in Bern, **Wyß** in Bern und Thun, **Jordi** in Kirchberg, **Helmüller** in Langenthal, Lehrer **Mosimann** in Schwarzhäusern, wie beim Herausgeber in Interlaken:

„Liederkranz".

Eine Auswahl von 27 drei- und 9 vierstimmigen Liedern für Sekundar- und Oberschulen, wie für Frauenchöre.

Herausgegeben
von **S. S. Bieri,** Sekundarlehrer in Interlaken.
Preis per Dutzend Fr. 5, einzeln 50 Cts.

Das Ganze bildet ein hübsches Heft von 60 enggedruckten Seiten in Querformat und wird Frauenchören und vorgerücktern Schulen gute Dienste leisten. 3

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Hindelbank, neuerrichtete 2. Klasse: 1) Fried. Eberhard von Urtenen, früher Lehrer in Höchstetten-Hellsau, als Stellvertreter bis 31. Okt. 1869. 2) Johannes Schaad von Oberbipp, gewes. Lehrer zu Bannwyl, definitiv mit Amtsantritt den 1. Nov. 1869.

Merzligen, Kirchgem. Bürglen, gemischte Schule: Joh. Emil Mösching von Saanen, gew. Seminarist.

Dettligen, Kirchgem. Radelfingen, gemischte Schule: Friedrich Horisberger von Auswyl, Lehrer zu Innerberg, Kirchgem. Wohlen.

Emdthal, gemischte Schule: Gottlieb Scheuner von Oberbalm, gewesener Seminarist.

Worb, 2. Klasse: J. Wanzenried von Horenbach, gew. Lehrer in Bargen.

Rubigen, Unterschule: Frau Wittwe Lina Schild, geb. Küpfer, von Grenchen, Kt. Solothurn, Lehrerin in Obergoldbach.

Lauterbach, Gem. Lützelflüh, gemischte Schule: Gottl. Salzmann von Eggiwyl, Lehrer zu Reichenstein, bei Zweisimmen.

Verantwortliche Redaktion ad int.: Fried. Mürset, Lehrer am Seminar zu Münchenbuchsee.
Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.